

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.40 einschließlich des Abdruckes in der „Eibenstocker Zeitung“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüßengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 20 Pf. Im Reklameteil die Zeile 80 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 216.

65. Jahrgang.
Sonntag, den 15. September

1918.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Wild.

Unter teilweiser Abänderung der Ausführungsverordnung über den Verkehr mit Wild vom 4. September 1917 — Nr. 209 der Sächsischen Staatszeitung vom 8. September 1917 — und unter Zusammenfassung der nunmehr geltenden Vorschriften wird folgendes bestimmt:

I. Ablieferungspflicht.

§ 1.

Der Jagdberechtigte (Eigenjagdberechtigte, Pächter, angestellte Jäger) hat

1. von allen während der ganzen Jagdzeit erlegten Rehen die Hälfte,
2. von allen während der ganzen Jagdzeit erlegten Hasen — ohne Rücksicht auf die Art der Jagd — die erste Hälfte vollständig, die andere Hälfte insoweit abzuliefern, als sie mehr als 60 Stück beträgt und zwar unterlegt — bei Hasen bis zur Erfüllung des Jagdberechtigtenanteils — jedes zweite Tier der Ablieferung. Abweichende Vereinbarungen mit der Abnahmestelle sind zulässig.

Ueber die Hälfte der Rehe und über die zweite Hälfte der Hasen bis zu 60 Stück kann er im Rahmen der bestehenden und der nachfolgenden Vorschriften (§§ 7 bis 10, 12) frei verfügen. Weitere Beschränkungen sind unzulässig.

In den nachstehend aufgeführten Kommunalverbandsbezirken ist die Hälfte der Rehe und die erste Hälfte der Hasen an die Abnahmestelle der nachgenannten Großstädte, die andere Hälfte der Hasen, soweit sie mehr als 60 Stück beträgt, an die vom Kommunalverband des Jagdortes bestimmte Abnahmestelle abzuliefern. Es haben zu liefern:

- a) die Jagdberechtigten in den Bezirken Großenhain, Meißen, Ohsch, Dresden-Stadt an die Stadt Dresden
- b) die Jagdberechtigten in den Bezirken Döbeln, Flöha, Chemnitz-Land, Chemnitz-Stadt an die Stadt Chemnitz
- c) die Jagdberechtigten in den Bezirken Borna, Grimma, Rochlitz, Leipzig-Stadt und diejenigen im Bezirk Leipzig-Land mindestens 1000 Stück Hasen an die Stadt Leipzig.

(Beträgt z. B. die Gesamtjagdbeute an Rehen und Hasen eines Jagdreviers im Großenhainer Bezirk 15 Rehe und 300 Hasen, so sind 7 Rehe und 150 Hasen an die Abnahmestelle der Stadt Dresden und 90 Hasen an diejenige der Amtshauptmannschaft Großenhain abzuliefern, während der Jagdberechtigte über 8 Rehe und 60 Stück Hasen frei verfügen kann.)

Für die Jagdberechtigten in den übrigen Bezirken bestimmt die zuständige Kreisshauptmannschaft die Abnahmestelle, sie kann diese Befugnis für alle oder einzelne Bezirke ihres Kreises dem Vorstand des Kommunalverbandes überlassen. Dieser kann in wildarmen Gegenden auf jede Ablieferung verzichten.

§ 2.

Die nach § 3 der Verordnung vom 12. Juli 1917 — R. G. Bl. S. 607 — vorgeschriebene Anzeige hat zu enthalten Zeit und Gebiet der Jagd, Zeit und Ort der Schlusstrecke des Jagdtages, sie hat nach Vereinbarung mit der Abnahmestelle schriftlich oder drucklich oder durch Fernspruch zu erfolgen. Die Kosten trägt die Abnahmestelle.

§ 3.

Vor Aufnahme der Schlusstrecke darf über das erlegte Wild nicht verfügt werden.

Die Uebernahme des abzuliefernden Wildes erfolgt gegen sofortige Bezahlung nach näherer Vereinbarung mit der Abnahmestelle. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, hat der Jagdberechtigte das Wild — die Hasen wie üblich auf Stangen gereiht — an die Abnahmestelle zu senden. Die Gefahr und Kosten der Beförderung ab Ort der Schlusstrecke trägt in jedem Falle die Abnahmestelle.

Es sind Hasen mittlerer Art und Güte zu liefern. Die Abnahmestelle hat dem Jagdberechtigten über jede Ablieferung einen Schlusschein auszustellen, aus dem Art, Anzahl und Preis des Wildes ersichtlich ist.

§ 4.

Die Vorstände der Kommunalverbände haben der für ihren Bezirk in Frage kommenden Abnahmestelle alsbald ein Verzeichnis der Jagdbezirke und des Namens und Wohnorts der Jagdberechtigten mitzuteilen.

§ 5.

Streitigkeiten zwischen Jagdberechtigten und Abnahmestellen entscheidet die für den Jagdbezirk zuständige Kreisshauptmannschaft, über Beschwerden gegen deren Entscheidung endgültig das Ministerium des Innern.

§ 6.

Die Abnahmestellen der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz haben aller 2 Wochen und zwar spätestens am Mittwoch für die letzten beiden Kalenderwochen dem Ministerium des Innern, die übrigen Abnahmestellen der Kreisshauptmannschaft anzeigen, wieviel Wild an sie geliefert worden ist.

II. Markenzwang.

§ 7.

Nach der Reichsfleischordnung in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) unterliegt dem Fleischmarkenzwang wie Schlachtochfleisch das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild. Ausgenommen sind der Wildaufbruch einschließlich Herz und Leber sowie Wildköpfe.

Hasen dürfen nur auf Hasenarten (vgl. nachstehend unter III) abgegeben werden.

III. Hasenarten.

§ 8.

Die Abgabe von Hasen an Verbraucher einschließlich der Gastwirtschaften, Speiseanstalten usw. ist nur gegen Hasenkarte zulässig. Die Karte hat 5 Teilabschnitte. Beim Erwerb eines ganzen Hasen ist die ganze Karte mit allen 5 Abschnitten, bei dem Erwerb eines Rückens mit Hinterkeulen sind 4 Abschnitte, bei dem eines Rückens oder der Hinterkeulen allein 2 Abschnitte, bei dem der Vorderkeulen allein oder des Hasenfleischs 1 Teilabschnitt abzugeben.

§ 9.

Die Hasenkarte wird nur auf Antrag von der Ortsbehörde ausgegeben. Jeder Haushalt erhält für je 1 bis 3 ihm angehörende Personen eine Hasenkarte. Kinder unter 6 Jahren werden nur zur Hälfte gerechnet.

Gastwirtschaften dürfen für je 1 bis 3 ständige Verpflegsgäste eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegsgast gilt, wer regelmäßig wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt.

Jagdberechtigte erhalten keine Hasenkarten. Jäger können gegen Vorweisung ihrer Jagdkarte für ihre Person neben der Karte für ihren Haushalt noch bis zu 2 Hasenarten erhalten. Die Ausgabe der Karten ist auf der Jagdkarte von der maßgebenden Stelle in dauerhafter Form zu vermerken.

§ 10.

Die Hasenkarte ist lediglich Sperrkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung, sie kann bei einem zum Verkauf zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden. Auf die Hasenkarte dürfen auch Gänse geliefert werden und auf die Gänsearten Hasen.

IV. Ueberwachung des Wildverkehrs.

§ 11.

Wer gewerbsmäßig Wild an- und verkaufen will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Der besonderen Erlaubnis bedürfen nicht die Wild- und Geflügelhandels-gesellschaft, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverbände und die Hausfrauenvereine. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt, sie gilt für das Königreich Sachsen.

Zuständig zur Erlaubniserteilung ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist ein Zeugnis der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Wild selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Preiswuchers oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweiskarte ist eine Gebühr von 3.— M., für jede Nebenkarte eine Gebühr von 0,50 M. zu entrichten.

Die im Vorjahre bereits ausgestellten Ausweiskarten behalten auch weiter ihre Gültigkeit.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Ueberwachungs Vorschriften, widerrufen werden. Die Ausweiskarte ist dann der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis sowie die Namen der erwähnten Einrichtungen, die einer besonderen Zulassung nicht bedürfen, sind im Amtsblatt des Kommunalverbandes zu veröffentlichen.

Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern den Ueberwachungs- und Polizeibeamten vorzuweisen.

§ 12.

Das gewerbsmäßige Aufkaufen von Wild aller Art ist nur den zugelassenen Händlern gestattet.

Die entgeltliche Abgabe von Rot-, Dam- und Rehwild, Hasen und wilden Kaninchen unmittelbar an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen den zum Verkauf zugelassenen Personen, sowie den Jagdberechtigten aus dem ihm vorbehaltenen Anteil an Ortsbewohner und Jagdteilnehmer unmittelbar nach Schluß der Jagd gegen Hasenarten gestattet (vgl. §§ 7 und 8).

Das Zerwirken von Wild zum Zwecke des Verkaufs ist den Jägern verboten.

§ 13.

Jeder Wildhändler hat über seinen Geschäftsbetrieb ein Buch zu führen, aus dem Name und Wohnort des Lieferers, Art, Menge und Erwerbspreis des Wildes, sowie die im Ladengeschäft oder an Wiederverkäufer abgegebenen Mengen, bei letzteren auch Name und Wohnort des Wiederverkäufers ersichtlich sein müssen.

Beim Verkauf an Wiederverkäufer und an Gast- und Speisewirtschaften ist ein Schlusschein in doppelter Ausfertigung auszustellen, in dem Art, Menge und Einzel- und Gesamtpreis des Wildes zu verzeichnen und der unter Angabe von Ort und Zeit vom Käufer und Verkäufer zu vollziehen ist.

Nach näherer Vorschrift des Kommunalverbandes, mindestens jedoch allmonatlich sind die Geschäftsbücher und Schlusscheine der Gemeindebehörde zur Prüfung vorzulegen, die angenommenen Fleischmarken (§ 7 Abs. 1) und Hasenarten abzugeben.

§ 14.

Für jedes Jagdgebiet hat der Jagdberechtigte eine Schußliste zu führen, in die ohne Rücksicht auf die Art der Jagd der gesamte Jagdanfall an Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild und Hasen und seine Verwertung unverzüglich nach Beendigung der Jagdausübung einzutragen ist; außerdem ist er verpflichtet, binnen 24 Stunden nach Beendigung jeder Jagdausübung, bei der Tiere der vorgenannten Art erlegt worden sind, dem Kommunalverband des Jagdortes mittels Postkarte das Jagdergebnis mitzuteilen. Die vorgeschriebenen Vorbrüche für Schußlisten und Postkartenmitteilungen sind beim Kommunalverband erhältlich.

Die Schußlisten sind nach Beendigung der Jagdzeit abzugeben und dem Kommunalverband des Jagdortes nach dessen näherer Anordnung nebst Schlusscheinen, eingenommenen Fleischmarken und Hasenarten einzureichen.

§ 15.

Ueber diejenigen fleischmarkenpflichtigen Wildmengen, die der Jagdberechtigte selbst verbrauchen will, hat er der Ortsbehörde seines Wohnortes unmittelbar nach der Jagd zwecks Anrechnung auf den Schlachtochfleischbezug Anzeige zu erstatten (vgl. § 7).

Der Kommunalverband hat, soweit markenpflichtiges Wild an Einzelpersonen, Gastwirtschaften und dergl. verkauft wurde, die Ortsbehörde des Empfängers zwecks Ueberwachung des Verbrauches zu benachrichtigen.

V. Höchstpreise für Wild.

§ 16. Der Jagdberechtigte darf, gleichgültig ob er an die Abnahmestelle, einen Händler oder unmittelbar an den Verkäufer verkauft, folgende Preise nicht überschreiten:

	I.	II.	III.
1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 kg	1,80	1,90	2,—
2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 kg	1,80	1,40	1,50
3. bei Wildschweinen mit Schwanz bei Tieren im Gewicht bis zu 35 kg einschl. für 0,5 kg	1,15	1,25	1,30
bei Tieren über 35 kg für 0,5 kg	0,95	1,05	1,15
4. bei Hasen			
a) bis 2,5 kg Gewicht mit Balg für 0,5 kg	0,90	1,—	1,—
b) über 2,5 kg Gewicht mit Balg das Stück ohne Balg das Stück	7,50	7,75	8,—
5. bei wilden Kaninchen mit Balg das Stück ohne Balg das Stück	2,50	2,60	2,75
6. bei Fasanen	2,40	2,50	2,60
Hähne das Stück	6,—	6,25	6,50
Hennen das Stück	5,—	5,50	5,50

Auch bei Hasen über 2,5 kg kann vom Jagdberechtigten und dem Abnehmer Bezahlung nach Gewicht vereinbart werden. Abbaum dürfen folgende Sätze nicht überschritten werden:

	I.	II.	III.
für 0,5 kg	1,10	1,15	1,20

Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat grundsätzlich Bezahlung nach Stück zu erfolgen.

§ 17. Der Händler darf im Kleinverkauf an Verbraucher einschl. Gast- und Speisewirtschaften folgende Preise nicht überschreiten:

	I.	II.	III.
1. bei Rehwild			
Rücken und Keule (Steuer und Schlegel) für 0,5 kg	3,50	3,70	3,90
Blatt oder Bug für 0,5 kg	2,60	2,70	2,80
Rochfleisch " 0,5 "	0,80	0,90	1,—
2. bei Rot- und Damwild			
Rücken und Keule für 0,5 kg	3,65	3,85	3,—
Blatt oder Bug " 0,5 "	1,65	1,85	2,—
Rochfleisch " 0,5 "	0,80	0,90	1,—
3. bei Wildschweinen			
a) bei Tieren bis zu 35 kg einschl.			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,50	2,70	2,60
Blatt oder Bug " 0,5 "	1,80	1,95	2,10
Rochfleisch " 0,5 "	1,—	1,—	1,—
b) bei Tieren über 35 kg			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,—	2,20	2,40
Blatt oder Bug " 0,5 "	1,50	1,70	1,90
Rochfleisch " 0,5 "	1,—	1,—	1,—
4. bei Hasen			
a) bis 2,5 kg ohne Aufbruch und gleichgültig, ob mit oder ohne Balg für 0,5 kg	1,70	1,90	2,—
b) über 2,5 kg ohne Aufbruch mit Balg für das Stück ohne Balg für 0,5 kg	9,—	9,50	10,—
c) für Rücken (langgeschnitten, ungehäutert), Keulen, Läuflinge für 0,5 kg	2,00	2,85	3,—
für Hasenfleisch, wozu Kopf, Herz, Leber, Lunge, Brust gehören	0,60	0,60	0,60

Vizekanzler von Payer über die politische Lage.

Stuttgart, 12. September. Vor einer großen Versammlung, in welcher mehrere Minister, hohe Beamte und Militärs, Mitglieder des diplomatischen Korps und der Presse, sowie politische Persönlichkeiten aller Parteischattierungen vertreten waren, sprach Vizekanzler von Payer über die gegenwärtige politische Lage. Nach einigen begründenden Worten des Oberbürgermeisters Laurenschläger nahm Vizekanzler Payer das Wort, um den Versuch zu machen, den Ursachen der gegenwärtigen betrübten Stimmung auf den Grund zu gehen. Man würde dem deutschen Volke Unrecht tun, wenn man sagen würde, daß die Stimmung in ihrem wesentlichen Teil auf die jüngsten Rückschläge an der Westfront zurückzuführen wäre. Es liege schon in der deutschen Art, daß sie sich von niemand unterwerfen lasse. Das Durchhalten sind wir unserem Lande schuldig. Der eigentliche Grund liege nicht in diesen Teilercheinungen, sondern in dem schwer auf dem Gemüt der Völker lastenden Gefühl, daß die Friedensaussichten sich immer weiter hinausziehen. Trotz ihrer neuerlichen Erfolge werden unsere Feinde wohl selbst nicht glauben, daß sie uns militärisch über sind. Der Vorteil, daß wir den Krieg auf feindlichem Boden führen können, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der U-Boottkrieg hat nicht so rasch gewirkt, wie wir es uns gedacht haben, aber darum brauchen wir ihn nicht zu unterschätzen, wie es gegenwärtig vielfach geschieht. Nur mit schwerer Sorge können die Engländer der Sermontung ihrer Schiffe zusehen. Wir haben uns gegen alle Welt gehalten, und der Rohstoffmangel ist bei unseren Feinden in höherem Maße eingetreten als bei uns. Gegen Osten ist die Welt wieder offen. Die einzige Hoffnung unserer Gegner ist noch, daß wir innerlich zusammenbrechen. Aber wir können sicher sagen, daß wir in dem Weltkampf der Ausdauer nicht unterliegen werden. Eine Pflicht haben wir alle: Getäuschte Hoffnungen müssen verhütet, berechnete Forderungen erfüllt und tatsächliche Mißstände abgeholfen werden. Maßgebend in dieser Beziehung erscheint das Schicksal der preussischen Wahlrechtsvorlage, bei der ein weiteres Hinausschieben nicht angängig ist. Im übrigen kann meines Dafürhaltens die Entscheidung der preussischen Regierung als bereits getroffen angesehen werden. Wenn nicht aus der Kommission des Herrenhauses das gleiche Wahlrecht hervorgeht, so wird der Landtag aufgelöst werden. Die nächsten Tage oder Wochen müssen die Entscheidung bringen, mögen sie den Zeichen der Zeit Rechnung tragen. Dann ging Payer über zur Friedensfrage. Der kommende Friede müsse anders aussehen als die früheren Friedensschlüsse. Die Menschheit werde sich mit einem Waffenstillstand auf einige Jahre nicht begnügen. Den kommenden Frieden werden auch die Regierungen nicht allein, sondern

nut im Einvernehmen mit der Gesamtheit ihrer Völker schließen können, und daraus ergebe sich, daß es keinen Eroberungskrieg geben würde und daß abgesehen vom Osten die territorialen Zustände, die vor dem Kriege waren, wieder hergestellt werden müssen. Deutschland müsse in erster Linie seine Kolonien zurückhalten, wobei der Gedanke eines Austauschens aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht von vornherein ausgeschlossen zu werden brauche. Wir können die besetzten Gebiete räumen u. wenn es soweit ist und wir sicher sind, daß in Belgien kein anderer Staat besser gestellt sein wird als wir, können wir auch Belgien ohne Belastung und Beibehalt zurückgeben. Belgien hat übrigens sein Schicksal nicht unerbittlich getroffen. Auf die weitere Verfolgung des Gedankens einer Kriegsentwöhnung werden wir zu verzichten haben. Die Völker der Erde wollen geschützt sein gegen Verletzung durch weitere Kriege; sie verlangen nach einem Völkerverbund, nach internationalen Schiedsgerichten und Abrüstung. Am Widerspruch des deutschen Volkes braucht keine dieser Forderungen zu scheitern. Der Gedanke eines Verständigungsfriedens ohne Annexion und Entschädigung gewinnt auch innerhalb des deutschen Volkes unverkennbar an Boden. Dunkel liegt die Zukunft noch vor uns, aber das Schlimmste haben wir hinter uns. Die Verantwortung für das Blut, das noch fließen wird, fällt auf das Haupt unserer Gegner. Deutscher Mut und deutsche Opferwilligkeit müssen unsere Feinde belehren, daß es für sie aussichtslos ist, den unheilvollen Kampf noch weiterzuführen.

Vom Weltkrieg.

Ueber die Kämpfe am Donnerstag wird noch berichtet: Berlin, 13. September. Am 12. September erneuerten die Engländer ihre Anstrengungen, um in Richtung Cambrai durchzubrechen. Starke Massen wurden von 6 Uhr 30 Minuten morgens an zu geschlossenen Angriffen angeführt. Das Vernichtungsgeschütz der deutschen Artillerie zersplitterte den englischen Ansturm in Einzelangriffe. Tropdem stürmten die Engländer weiter. Im Gewehr- und Maschinengewehrfeuer brachen ihre Sturmwellen zusammen. Wirksam griffen dabei die vorgehobenen deutschen Geschütze in den Kampf ein. Besonders gehetzte sich Vizegarnmeister Halbreiter vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment aus, der die ankommenden Engländer mit vernichtendem Schnellfeuer aus nächster Nähe empfing. Südlich der Straße Sapoume-Cambrai kam es teilweise zu erbitterten Nahkämpfen. Die Deutschen beschossen das Dorf Gavrincourt und setzten sich in den westlich und nördlich um das Dorf herumführenden englischen Gräben fest. Durch Einsatz zahlreicher Kampfgeschütze, die in nächster Nähe vor den deutschen Linien aufzutraten, suchten die Engländer hier den Durchbruch zu erzwingen. Eine Artilleriebatterie vom

Städtischer Butterverkauf.

Montag, den 16. dts. Mts., vorm. Nr. 701—1050, nachm. Nr. 1051—1400,
Dienstag, " 17. " " " " 1401—1750, " " 1751 u. hds. Arn.,
Mittwoch, " 18. " " " " 1—350, " " 351—700.
Eibenstock, am 14. September 1918.

Die Preise unter I gelten allgemein, die Preise unter II gelten für den Verkauf an Wildhändler und die Abnahmestellen (§ 16) in Orten über 5000 bis 30000 Einwohner, ohne Rücksicht auf den Jagdort, bez. für den Kleinverkauf (§ 17) in diesen Orten, die Preise unter III für den Verkauf an Wildhändler und die Abnahmestellen (§ 16) in Orten über 30000 Einwohner bez. für den Kleinverkauf (§ 17) in diesen Orten.

Beim Verkauf unmittelbar nach der Jagd an Verbraucher (§ 12) ist der Ortspreis der maßgebende Preis.

Die Kreishauptmannschaft kann für diejenigen Orte, die den Städten vorgelagert sind und mit ihnen hinsichtlich der Ernährungslage und der Preisgestaltung eine wirtschaftliche Einheit bilden, die für die betreffenden Städte geltenden Preise bewilligen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisesgesetzes vom 4. August 1914.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 20. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Eingliederung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

Jagdberechtigte, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, oder die gegen die Vorschriften über die Jagdangeize und die Schutzlisten verstoßen, können in ihrem Selbstverfügungsrecht beschränkt, außerdem kann ihnen die Jagdarte entzogen werden.

Das Ministerium des Innern kann, soweit nicht reichsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen, Ausnahmen bewilligen. Das gleiche Recht steht den Kommunalverbänden hinsichtlich der Vorschrift in § 12 Abs. 3 zu, wenn die Gefahr des Verderbens gegeben ist.

Die Vorschriften unter II bis V beziehen sich auch auf das aus anderen Bundesstaaten eingeführte Wild.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.
Dresden, am 9. September 1918.

Ministerium des Innern.

Österreichisch-ungarische

Generalstab meldet: Wien, 14. September. Amtlich wird verkündet:

Italienischer Kriegsschauplatz. Südlich von Roventa versuchten italienische Erkundungstruppen das Ostufer der Piave zu gewinnen. Sie wurden zurückgetrieben. Sonst vielfach Artilleriekämpfe.

Westlicher Kriegsschauplatz. Im Abschnitt von St. Mihiel sicherten südlich der Combres-Höhe österreichisch-ungarische Regimenter in fräftiger Gegenwehr den planmäßigen Abzug deutscher Truppen.

Albanien. Lage unverändert. Der Jagführer Groslovic hat gestern über Durazzo 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Örtliche und Sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 14. September. Als Vorbereitung und Einleitung, gleichsam als Bedruck für den Tag der Kolonialkrieger-Spende wirkte der Lichtbildervortrag, den Herr Grundmann gestern Abend im Jugendheim gehalten hat. Nachdem er das letzte Mal hauptsächlich auf die wirtschaftliche Notwendigkeit eines Kolonialbesitzes im allgemeinen hingewiesen hatte, schilderte er diesmal unsere afrikanischen Kolonien selbst, von denen jetzt wieder soviel die Rede ist. Es wurden die Hauptformen ihrer Landschaftsbildungen vorgeführt, die immer wieder auf uns wirken durch den Zauber fremdländischer Reize, durch die von unserer heimischen Natur so ganz abweichende Beschaffenheit, mag es sich nun um die tropische Fülle mitteleuropäischer Urwälder, um die Hochflächen Ostafrikas oder um die Steppen und Tafelberge von Deutsch-Südwest handeln. Auch die Eigenart der Bewohner, ihr Leben und ihre Kultur war Gegenstand der Ausführungen, und außerdem gab der Vortragende, was für uns gegenwärtig am wichtigsten ist, einen Ueberblick über die Schicksale unserer einzelnen Kolonien im Weltkrieg. Wenn wir uns dieser Vor Augen halten, so sehen wir trotz der Spärlichkeit der Nachrichten doch das eine schon ganz

deutsch, daß hier unermeßliche Heldentaten fern der Heimat geleistet worden sind, für die die Heimat ihren Dank zu bekunden alle Ursache hat.

K. M. Witzschhaus, 13. September. Leutnant v. Ref. Ott von hier war einer der tapfersten Offiziere des Inf.-Regts. 133, der seinen Mut mit dem Heldentode besiegeln mußte. Im fernem Osten erwarb er sich durch unerschrockenes Standhalten mit nur wenigen Leuten vielfacher russischer Uebermacht gegenüber das Eisenerz 1. Klasse. Auch bei Beginn der diesjährigen großen Offensive im Westen legte er Proben seiner Tapferkeit ab. Im lebhaftesten feindlichen Feuer führte er seinen Zug nach Courfies vor, dabei die ihm anvertrauten Leute fest in der Hand behaltend. Als hier der Feind stärkeren Widerstand leistete, und insbesondere die Stellung der 2. Kompanie mit starkem, wohlgezieltem Feuer abstruete, erbot sich Leutnant Ott freiwillig, durch Patrouille die Stellung und Stärke des Feindes festzustellen. Trotz des feindlichen Maschinen-Gewehr-Feuers arbeitete er sich bis in die Nähe des stark besetzten feindlichen Stützpunktes vor und brachte wichtige Nachrichten zurück. Als er seinen Zug später nach einer befohlenen Stelle führen wollte, wurde Leutnant Ott durch ein Maschinen-Gewehr-Geschloß schwer verwundet. Kurz vor der in Unkenntnis seines Todes verfügten Auszeichnung mit dem Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens erlag der junge Held in einem Helmatlazarett seiner Verwundung und ruht nun auf dem Heldensoldatenhofe seines Heimatortes.

Dresden, 13. September. Die Dresdner Stadtverordneten nahmen gestern einen Antrag an, der Rat möge darauf hinwirken, daß Dresden in der Fleischversorgung gegenüber Berlin nicht länger benachteiligt werde. In der Aussprache teilte Oberbürgermeister Blüher, der bekanntlich Vorstandsmittglied des Kriegsernährungsamtes ist, mit, daß man hoffe in Bezug auf Getreide und Kartoffeln nicht schlechter als im Vorjahre zu stehen, daß aber Besorgnis darüber bestehe, ob die geringe Fertigung, die wir haben, aufrechterhalten werden kann.

Crimmitschau, 12. September. Schwere Heimgefuhr wurde eine Familie in Schweinsburg. Von ihren acht Mitgliedern verstarb vor neun Monaten die älteste Tochter, vor einigen Wochen raffte der Tod eine zweite Tochter dahin, während ein Sohn der Familie den Heldentod erlitt; kürzlich entschlief die Mutter, und noch war sie nicht beerdigt, da langte ein Telegramm an, daß ein verheirateter Sohn in einem Militär-Lazarett einem Herzschlag erlegen ist.

Blauen, 12. September. Da von verschiedenen Seiten gegen den Abbruch des alten Kurfürstlichen Schlosses Einspruch erhoben worden war, hat sich der Rat und der Bauausschuß nochmals mit der Angelegenheit beschäftigt. Mit Rücksicht darauf, daß das alte Herrenhaus zu kaufällig ist und es eines gewaltigen Aufwandes bedürfen würde, ehe an eine praktische Verwendung gedacht werden könnte, wurde beschlossen, den Abbruch auszusetzen.

Blauen, 12. September. Ein löstliches Mädchen, das sich bei der großen Brandkatastrophe durch einen fähigen Sprung in die Tiefe rettete und auf wunderbare Weise unverletzt blieb, ist nun auf ihrer neuen Arbeitsstätte tödlich verunglückt. Ein bedeutungsloser Knall erschreckte sie dermaßen, daß sie in dem Glauben, es handle sich um ein abermaliges Unglück, sechs Meter in die Tiefe sprang. Dabei verletzte sie sich derart, daß sie bald darauf verstarb.

Aufruf der Frauen zur Kartoffelernte! Die Kriegsamtsstelle Leipzig erläßt einen Aufruf, der, um die Einbringung der diesjährigen Kartoffelernte zu sichern, Frauen und Mädchen aller Stände zur Mithilfe bei der Kartoffelernte auffordert. Meldungen der Frauen, die gewillt sind, ihre Arbeitskraft bei Herbeibringung der Kartoffelernte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, sind an die zuständigen Frauenmeldestellen zu richten, die auch über die Bedingungen, unter denen diese Mithilfe geleistet wird, Auskunft geben.

Weltkriegs-Erinnerungen.

15. September 1917. (Starke englische Angriffe. — Proklamierung der Republik in Russland.) Mit starken Kräften unternahmen die Engländer an der Straße Menin-Obern sowie südöstlich von Arras bei Cherish Angriffe in breiter Front. Flammenwerfer und Panzerwagen sollten den Sturmtruppen den Weg bahnen. Wo der Gegner in die deutschen Gräben einbringen konnte, wurde er durch die Infanterie im Nahkampf zurückgeworfen. Wiederholungen der Angriffe schlugen verlustreich fehl. — In Russland wurde durch eine List General Kornilow von seiner Truppenmacht getrennt und dadurch die Rebellion unterdrückt. Die vorläufige Regierung proklamierte daraufhin Russland als republikanischen Staat.

16. September 1917. (Die täglichen Kämpfe im Westen. — Freiheiten für Finnland.) Bei örtlichen Vorkämpfungen in Flandern blühten die Engländer Gefangene ein. Starke englische Erkundungsabteilungen stießen bei Arras vor, wurden aber im Gegenstoß vertrieben. Die Franzosen waren an ihrer Front sehr rege, doch kam die Geschützartillerie nicht über Erkundungsgefechte hinaus, wogegen die Kampfstärke der Artillerien vielfach starke Wirkung annahm. — In Russland wurde die erste demokratische Konferenz einberufen. Die vorläufige Regierung veröffentlichte einen Erlass, der dem finnischen Senat das Recht der endgültigen Regelung einer Reihe von Fragen zugestand.

Zum 16. Trinitatissonntage.

(Job, 16, 33b.)

Für die Kriegszeit ist den Geistlichen unserer Landeskirche die Freiheit gegeben, neben dem geordneten Predigttexten, auch andere Gottesworte in den Gottesdiensten zu beherzeln. Gerade die Tage, welche wir jetzt durchleben müssen, geben einen Anlaß, das zu tun.

Sehnüchlich erwarten wir das Ende des Krieges und aller Kriegsnot. Es wird aber immer klarer, daß wir zu ihm nicht gelangen werden, ehe eine Entscheidung über Sieg oder Niederlage herbeigeführt worden ist. Obwohl nun unser deutsches Volk guten Grund hat, in Ruhe dieser Entscheidung entgegenzusehen, müssen wir sehen, wie Verzagt-heit und Mutlosigkeit an Boden gewinnen. Wir haben unsern Heeren und unsern Führern bisher vertraut. Jetzt kann man hören, daß man zu zweifeln beginnt, ob unsere herrlichen Truppen den schrecklichen überlegenen feindlichen Heerscharen werden standhalten können. Unser ganzes Volk hat alle Sorgen, alle Nöte mit tapferer Sinne auf sich genommen. Jetzt will bei vielen der Zweifel sich regen, ob die Bürde nicht zu schwer werde.

Kleinmut, Verzagt-heit greifen um sich, obwohl ein erster Anlaß dazu nicht vorliegt. Denn wenn auch zugegeben ist, daß manche Hoffnung getäuscht hat, daß insbesondere das Niederkämpfen unserer bittersten Feinde schwerer ist, als viele gemeint haben, nirgends haben diese eine Ueberlegenheit gezeigt, die uns wirklich bedrohlich sein könnte. Die Anschauung aber hat einen guten Grund, daß deren Erwartungen gerade deshalb gewaltig angewachsen sind, weil sie bei uns Mutlosigkeit und ein Verzweifeln an ein siegreiches Durchhalten annehmen zu dürfen glauben. Und in der Tat wären wir im wahren Sinne des Wortes verloren, wenn wir uns selbst aufgeben würden.

Meist als zu andern Zeiten gilt es in solchen Tagen an das Jesuwort zu denken: In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.

In der Welt habt ihr Angst. Gilt das schon für die Menschen im Allgemeinen, so besonders für Zeiten besonderer Heimtückung, in denen unser Herrgott in besonderer Sprache zu uns redet. Das tut er jetzt und wir sollen und dürfen uns darüber nicht wundern. Entbehrungen müssen wir tragen, die uns schwer fallen. Herzeleid müssen wir auskosten, wie es so hart uns sonst nicht getroffen hat. Wollen wir uns aber darüber wundern oder gar beklagen? Haben wir es etwa anders verdient? Können wir anderes fordern? Nur wenn wir unser Verhältnis zu Gott und sein Verhältnis zu uns ganz falsch auffassen, können wir es tun. Auch seine Züchtigung dürfen wir nicht gering achten.

Seid getrost. Der Herr ist nie und nimmer nicht von seinem Volk geschieden. Ist die Not am größten, so ist seine Hilfe am nächsten. Können wir nicht getrost sein, wo wir noch unsere großen, siegreichen Führer an der Spitze unserer Truppen wissen, wo diese noch den unüberwindlichen Wall bilden, der uns vor einem Einbruch der Feinde in unser Land bisher geschützt hat. Können wir nicht getrost sein, wo wir sehen, daß uns von neuem eine gute Ernte beschert worden ist, die uns auch fernerhin vor dem Hunger bewahren wird? Man kann wohl die bange Frage hören, was aus der nächsten Kriegsanleihe werden solle, wenn nicht neue Erfolge für sie begeistern würden? Ich meine, wir brauchen uns nicht zu sorgen, wenn wir daran denken, daß weite Kreise unseres Volkes trotz des Krieges, ja gerade durch den Krieg in der Lage sind, dem bedrohten Vaterlande beizustehen und daß der Ernst der Lage vielen ein Anlaß sein wird, zu tun, was in ihren Kräften steht.

Ich habe die Welt überwunden! Wir sind — das ist aber das Beste — des Himmels gewiß: wir haben den auf unserer Seite, der der Herr der ganzen Welt ist, ohne den auch die Mächtigen der Erde nichts tun können. Ist Gott für uns, wer mag wieder uns sein?

Und ob gleich alle Teufel Dir wollten widerstehen,
So wird doch ohne Zweifel Gott nicht zurückgehen,
Was er sich vorgenommen und was er haben will,
Das muß doch endlich kommen zu seinem Zweck und Ziel.
Drum: Seid getrost!

Das Forsthaus im Teufelsgrund.

Detectiv-Roman von F. Eduard Wliger.

62. Fortsetzung.

Winkelmann konnte also Vertha nicht vernichten, indem er sie zum Verbrechen trieb, er mußte also selber Hand an sie legen. Das war aber nur möglich, wenn er die weitestgehenden Unterstützungen durch seine Freunde und Gesinnungsgenossen empfing und daraus brachte er Vertha mit raffinierter Schlaube immer wieder von neuem in Verbindung mit ihnen, er schürte und feuerte die Liebe in Euch beiden so stark an, daß das unglückliche Mädchen schließlich, als ihr erklärt wurde, am 27. September wird der Geliebte ermordet, sich zwischen den Bruder und Sie warf, weil sie doch einsehend, daß der Geliebte gerettet werden mußte. Nun stich er sie kalt nieder, es war ja jetzt kein Nord mehr in den Augen seiner Gesinnungsgenossen, sondern ein Alt der Strafvollstreckung an einem Verbreiter. Auf diese Weise gewann er die Unterstützung seiner Freunde und entkam uns.

Warum aber verließ Vertha damals in so überraschender Weise den Teufelsgrund?
Weil... wer will das sagen. Sie allein kann Auskunft geben und sie allein dürfen wir nicht fragen. Man schrieb ihr einen Brief. Wer weiß, welche fürchterliche Gefahr er ihr vorgegaukelt hat, um sie wieder in seine Hände und unter seine Gewalt zu bekommen. Glauben Sie mir, Nechenbach, ich habe

schon mit manchem gefährlichen Verbrecher zu tun gehabt, aber so einem gemeinen, tückischen, kaltblütigen Bösewicht bin ich noch nie begegnet. Und aus diesem Grunde muß ich ihn fassen und vernichten, zertreten muß ich ihn, wie ein schädliches Insekt, wie ein giftiges Reptil... Es ist mir wie ein Alt persönlicher Rache, die ich an dem Schurken nehmen muß. Und wenn ich ihn nicht fange, dann erkläre ich mich zum ersten Mal in meinem Leben für überwunden und nie mehr rühre ich eine Hand an den mir lieb gewordenen Beruf. Also Sie sehen, lieber Freund, zwischen mir und diesem Winkelmann wird ein Duell auf Leben und Tod ausgefochten, er oder ich muß auf dem Platze bleiben. In die erste Falle, die ich ihm gestellt habe, scheint er nicht geben zu wollen, entweder hat er alle Fälle gewittert, oder der Köder ist ihm nicht fett genug. Ich bin also gezwungen, ihm eine neue zu legen, es sei denn, daß er sich in den nächsten acht Tagen meldet.

Er wird sich hüten, denn er weiß doch ganz genau, daß er nur in den Besitz seines Vermögens gelangen kann, wenn er zugleich sein Incognito preisgibt, und er muß unbedingt fürchten, sobald er sich in Deutschland blicken läßt, als Mörder aufgehoben zu werden.

Nein, das muß er nicht, denn er hat ja keine Ahnung, wie genau wir über seine Schliche informiert sind. Er weiß nicht, daß die Tatumierung auf Nabachdas Arm zuerst die Aufmerksamkeit der Behörde auf ihn lenkte, er denkt nicht daran, daß das Solowiewische Wappen auf dem tulasilbernen Dolchgriff für ihn zum Betrüder wurde und er ahnt wahrscheinlich auch nicht, daß ich die Physiognomie des jungen Offiziers mir so fest eingepägt habe, wie nur irgend möglich und daß ich ihn erkennen würde, sobald er in meinen Gesichtskreis tritt. Ich hoffe immer noch, er hat den Aufbruch nicht gesehen und somit glaube ich, daß er sich in einem Winkel verborgen hält, in dem keine große Zeitung gehalten wird... Wann gedenkt übrigens Fräulein von Holzhausen nach Ägypten zu reisen?

Sobald es ihre Ärzte erlauben. Von meiner Seite aus steht natürlich nichts im Wege. Ich muß mir aber versagen, sie als meine Gattin nach dem sonnigen Ägypten zu führen, bevor der Fuchs in ihre Falle gegangen ist, weil ja doch das Geheimnis von Verthas Leben an die Öffentlichkeit gezogen werden müßte.

Ja, sie müssen sich allerdings noch ein bißchen gedulden, lieber Freund, und ich glaube, es ist ganz gut, wenn sie ihre schöne Braut allein nach Ägypten reisen lassen. Ich meine, sie müßten sich jetzt darnach sehnen, ihre Angelegenheiten in Deutschland in Ordnung zu bringen, sich ihrem Beruf wieder zuzuwenden, kurzum, den Schicksalsfaden ihres Lebens da wieder anzuknüpfen, wo er durch die anonyme Zusendung der Geheimchrift unterbrochen wurde.

So glauben Sie nicht, daß ich noch irgend welche Gefahr laufe, von den Anarchisten ermordet zu werden?

Wer kann das wissen. Vorsicht ist jedenfalls geboten. Wenn es uns gelingt den Klub Mörenrotte ganz aufzuheben, sollte ich meinen, sorgen wir auch für ihre Sicherheit. Ob ein anderer Klub den Mord an ihnen in sein Programm aufnimmt... scheint zweifelhaft. Winkelmann kam es in erster Linie auf das Vermögen seiner Stiefschwester an, das wollte er in seine Hände bekommen, vielleicht unter dem Schein der Verwendung für anarchistische Zwecke... Ich muß jetzt wieder zurück, zu Hause wartet eine Mann Arbeit auf mich und ich bitte Sie, mir Nachricht zu geben, wann die Abreise nach Ägypten erfolgt und wann die Ärzte eine Vernehmung der jungen Dame gestatten.

Er reichte Nechenbach die Hand und machte sich auf den Heimweg.

Als er seine Wohnung betrat, meldete ihm Kluge, der Herr Justizrat Mirbach habe mehrere Male zu ihm geschickt, da eine wichtige Nachricht für ihn eingelaufen sei.

So, so, antwortete Breitshwert und machte an der Tür sofort kehrt, denn er brannte vor Begierde zu erfahren, ob Winkelmann sich durch die Annonce habe fangen lassen. Er eilte in langen Schritten durch die schon dunklen Straßen Frankfurt, stürzte in höchster Eile die Treppe zum Bureau des Justizrats hinauf und ließ sich nicht durch die Beamten abhalten, sofort in das Zimmer des Notars einzutreten.

Hier bin ich, Justizrat, was haben Sie für mich?
Der Justizrat sah ihn an und antwortete nicht sofort.
Machen Sie sich auf etwas ganz Seltsames gefaßt, lieber Breitshwert, etwas, das ganz außerhalb des Rahmens unserer Berechnung liegt.

Hat Winkelmann geschrieben?

Ja, er hat geschrieben.

Selbst?

Ja, selbst, soweit ich natürlich überhaupt ein Urteil fällen kann.

Geben Sie den Brief her, ich kenne ja seine Handschrift.

Hier ist der Brief.

Ja, bei Gott, das ist seine Handschrift!

Breitshwert zitterte vor Erregung, aber als er den Brief gelesen hatte, legte sich der Ausdruck tiefer Enttäuschung auf sein Gesicht.

Also ich habe den Schurken immer noch nicht schlau genug tagiert, und frech ist er, bodenlos frech, Justizrat.

Ja, ja, das dachte ich mir auch so.

So eine Unverschämtheit, ihnen mitzuteilen, er besinde sich augenblicklich auf Reisen, könne nicht nach Deutschland zurückkehren und ername Herrn Dr. jur. Breitshwert zu seinem Bevollmächtigten in der Testamentsangelegenheit. Ist ihnen so etwas vorgekommen?

Nein.

Haben Sie schon einen Menschen gesehen, der bankrott ist, Justizrat?

Ja, ich habe sogar manchen vor den Schranken verteidigt.

Ich bin vollständig bankrott. Donnerwetter, ist das ein blühender Bursche!

Was steht denn hier noch? fragte der Justizrat und deutete auf das Ende des Briefes, das Breitshwert mit seiner Hand bedeckte.

Ruh Bliz, da ist ja noch eine Nachricht und zwar in der anarchistischen Geheimchrift.

Können Sie das lesen?

Gewiß, ich besitze ja den Schlüssel dazu.

Breitshwert zog sein Portfeuille aus der Brusttasche, suchte den bei Nabachdas vorgefundene Geheimchriftschlüssel und begann zu entziffern. Aber je weiter er kam, desto länger wurde sein Gesicht. Dann sprang er auf, schlug wütend auf den Tisch und stieß in höchstem Jörn hervor:

Der Schurke hat uns bis auf die Knochen durchschaut!

Was schreibt er denn noch?

Ich bitte meiner Schwester Vertha liebevolle Grüße zu bestellen und ich lasse ihr gute Genesung im Lande der Pharaonen wünschen.

So ein Satan...!

Breitshwert stürzte in heller Wut ohne Abschied aus dem Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

26 Kinder an Pilsvergiftung gestorben. Eine Pilsvergiftung unter den Kindern der Westfalen-Kolonie Bierschlin in Posen hat schwere Opfer geordert. Von 33 Kindern, die von dem Pilszen gegessen hatten, sind bisher 26 gestorben. Bei 6 Kindern besteht noch Lebensgefahr. Die Kinder, sämtlich aus Castrop bei Dortmund stammend, sollen in den nächsten Tagen nach mehrmonatigem Landesaufenthalt in die Heimat zurückkehren. Ob oder inwieweit bei dem schweren Unglück andere Personen ein Verschulden trifft, ist bisher noch nicht ermittelt.

Schweres Eisenbahnunglück in Holland. Der Schnellzug von Apeldoorn, der um 10 Uhr vormittags aus der Station Hilversum abfährt, ist Freitag auf der letzten Station vor Amsterdam, Weesp, entgleist. Nach den letzten Nachrichten sind 40 Tote und 100 bis 150 Verwundete zu beklagen. Wetter wird gemeldet: Das Eisenbahnunglück bei Weesp scheint das schwerste zu sein, welches sich in Holland jemals ereignet hat. Es entstand dadurch, daß der verhältnismäßig hohe, von den letzten Regengüssen durchweichte Bahndamm vor der Brücke über den Merwed-Kanal die Last des schweren Zuges nicht auszuhalten vermochte und nachgab. Die Lokomotive des Zuges blieb auf der Brücke stehen, an ihr hing der erste Wagen über den weggesunkenen Teil des Damms. Die dahinter befindlichen 5 Personenwagen und 1 Güterwagen sind abgehürzt. Militär und eine große Anzahl von Ärzten wurden zur Hilfeleistung aufgeboten.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Wilson an die Front.

Er schickte schon so viele aus, — die er verstand zu werden, — daß sie in Frankreichs Sturmgebirgs — für König Dollar sterben. — Er hat, was ihm nur möglich war, — an Völkern aufgegeben, — er schickt in buntgemischter Schar — die Weißen, Schwarzen, Roten.

Er nimmt sie, wo er sie erwischt, — das „wie“ soll ihn nicht kümmern, — er hat sich in den Krieg gemischt — um Deutschland zu zertrümmern. — Er hebt nun mal die Deutschen nicht, — der Haß trübt seine Brille, — und was aus seinen Taten spricht — ist der Vernichtungswille.

Was wäre England ohne ihn? — Es wäre längst verloren! — Er hat ihm seinen Arm geliebt — und aus den Tod geschworen. — Drum fährt er für das Kriegsgebräus — sich täglich neue Kälber, — und spricht sogar verheißend aus: — Ja komme nächstens selber.

Ja Wilson will, wirds ihm auch schwer, — demnächst die Front besuchen, — dann hat wohl ein Ereignis mehr — Frau Kto zu verbuchen.

Und wenn er auch nicht morgen kommt, — er wird sichs überlegen, — man weiß nicht ob die Fahrt ihm frommt — des deutschen U-Boots wegen.

Doch Wilson sehnt sich an die Front, — drum geht ein freudig Lachen, — weil man in seiner Gunst sich sonnt, — bei Briten und Franzosen. — Der edle Ketter folgt dem Ruf, — er wollte Frankreich retten, — doch durch sein Kriegsverlängern schaf — er neue Trümmerstätten.

Und trifft der Wilson wirklich ein, — der so viel Glück vernichtet, — dann nimmt er wohl in Augenchein, — was er hat angerichtet — Es bröht der Grund so dumpf und hohl, — der Schreck und Grauen kündet, — ob da der Kriegsverlängerer wohl — ein wenig Reu empfindet?

Doch nein, er predigt nur Geduld, — wird auch sein Hoffen schwächer, — die Deutschen sind an Allem schuld — und Wilson naht als Rächer. — Doch mag er kommen oder nicht, das kümmert uns nicht weiter, — er schwächt die Siegeszuversicht — Deutschlands nicht! Ernst Heiter.

Fremdenliste.

Ueberrachtet haben im Rathaus: Maria Geldorf, Einkäuferin, Düsseldorf. Martha Seiler, Einkäuferin, Bern. Arno Schulze und Frau, Offizier, Chemnitz. Stadt Leipzig: Julius Schulz, Kfm., Leipzig.

Wettervorhersage für den 15. September 1918.

Weiß heiter und trocken, keine wesentl. Temperaturänderung.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Sept. Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeeresgruppen Kronprinz Rupprecht und von Böhn Nordöstlich von Bizjovce machten wir bei eigener Unternehmung und bei Abwehr eines feindseligen Teilangriffs Gefangene. Am Kanalabschnitt führten eigene und feindliche Vorstöße zu heftigen Kämpfen bei Roebres und Habincourt. Teilangriffe des Gegners gegen Gouzeaucourt, nördlich von Berman und beiderseits der Straße Ham-St. Quentin wurden abgewiesen.

Seeeresgruppe deutscher Kronprinz. Angriffe, die der Feind im Nachmittags zwischen Ailette und Wisne nach starker Feuer vorbereitung führte, scheiterten vor unseren Linien. Ostpreussische Regimenter schlugen am Abend erneute Angriffe ab. Artillerietätigkeit zwischen Wisne u. Besle.

Seeeresgruppe von Grilwich. Südlich von Ornes und an der Straße Verdun-Strin wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. An der Kampffront zwischen Cotes Lorraine und der Meisel verlief der Tag bei mäßiger Besetztstättig-

keit. Der Feind hat seine Angriffe gestern nicht fortgesetzt. Westlich von Combres und nordwestlich von Thiaucourt führte er gegen unsere neuen Linien vor. Dertliche Kämpfe östlich von Thiaucourt. Der erste Generalquartiermeister (B. T. B.) Lubendorff.

(Amtlich.) Berlin, 13. September. Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere Unterseeboote 9000 Dr.-Reg.-T. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 14. September. P. T. U. Ein neuer Sieg der Sowjettruppen über die Gegenrevolutionäre Gestern am 12. September 3 Uhr nachmittags ist Simbirsk von unseren Truppen zurückerobert worden. Unsere Kavallerie folgte dem in großer Unordnung fliehenden Feinde auf den Ferse. Gegen Abend hatten unsere Truppen Simbirsk schon um etwa 25 Kilometer hinter sich. Bei Verfolgung des fliehenden Feindes schonten unsere Flieger die Bevölkerung. Bomben wurden nur auf den großen Heeresstraßen abgeworfen.

Berlin, 14. September. Wie dem ukrainischen Pressebureau aus Charkow gemeldet wird, ist General Brusilow, der bekannte Führer der letzten großen russischen Offensive, in Moskau in der Nähe des Taganskgefängnisses erschossen worden.

Königsberg, 14. September. Die Stadtverordnetenversammlung von Riga nahm einstimmig einen Antrag an, den Stadthauptmann zu ersuchen, in geeigneter Weise der deutschen Regierung den Wunsch der Vertretung von Riga zu unterbreiten, daß das polnische Litwland als von Rußland losgelöst und den baltischen Staaten angegliedert erachtet werde. Der Antrag wird damit begründet, daß der Anschluß polnisch Litwlands nicht nur militärisch, sondern auch von wirtschaftlichem wirtschaftlichen Interesse insbesondere auch für den Handel Rigas sei.

Wien, 14. September. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, steht eine vollständige Einigung zwischen Deutschland und Spanien bevor. Wenn auch ein endgültiger Abschluß der Verhandlungen noch nicht erfolgt ist, so kann man doch heute schon sagen, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Mächten aus der Welt geschafft sind.

Kopenhagen, 14. September. Einem aus Helsingfors eingetroffenen Telegramm zufolge dauert der Brand in Petersburg an. Der Bürgerkrieg in den Straßen hat an Heftigkeit zugenommen.

Oslo, 14. September. Die „Times“ melden aus Stockholm: Die Verhaftungen und Hinrichtungen in Petersburg dauern fort, obwohl die neutralen Gewalten dagegen protestieren. Die Regierungskommissare erklären, daß diese Maßnahmen notwendig sind, damit nun endlich die Attentaten auf die Sowjetführer ein Ende gemacht werde.

Sämtliche Oktober-Zinnscheine
lösen wir schon von jetzt ab spesenfrei ein.
Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G.,
Abteilung Eibenstock,
Vodelstrasse 3, neben Hotel Reichshof.

Achtung!
Kaufe jeden Posten Kunstseidenfäden.
Volle Reisepfenn werden vergütet.
G. Rotenberg, Zwickau,
Schumannstraße 4. Tel. 1850.

Klemm'sche
Fuss-Temperier-Sohlen
D. R. G. M. 662077



Wollpapier :: Holz :: Wollpapier.
Kein Ersatz, sondern ein Sieg über Woll-, Filz-, Kork- und Strohsohlen.
Schuhgröße: 32 bis 45. Preis à Paar Mk. 0,60.
Lager bei **Gustav Günther, Eibenstock.** Fernspr. Nr. 8.

Perltaschen
kauft
Leonhard Mündheim,
Berlin S.O. 16.

Glasperlen
für Posamenterie und Stickerei zc.
Lieferung von Lager und auf Bestellung prompt
Schoeler & Krebs,
Gablonz a. N., Böhmen,
Schillergasse 7.

Ziehung 20. u. 21. Sept. 1918.
8. Geld-Lotterie der Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung.
Bargewinne ohne jeden Abzug.
225000 Mark
Hauptgewinne
25000 Mark
15000 „
10000 „
usw.
Auf je 10 aufeinanderfolgende Numm. mindestens ein Gewinn.
Los 1 Mk. Porto und Liste 40 Pfg.
Zu haben beim
Hauptvertrieb
Kgl. Sächs. Invalidendank,
Dresden-A.,
König-Johann-Strasse 8.
Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

Lehrmädchen
per sofort gesucht.
A. J. Kalitzki Nachf.

Wer
BINDEGARN
gebraucht, sammle
BINDEGARNENDEN.

Kaufe gegen Kasse
Bänder, Gurten, Schnuren, Litzen usw.,
auch andere Materialien aller Art, und erbitte demusterte Angebote mit billigsten Preisen und Mengenangabe.
Woldemar Baumann,
Annaberg, Erzgeb.

Der Tabak
v. Samenkor bis z. Genuss.
Ein nützl. Buch f. d. Tabakfreund.
Kausaat, Kultur, Verfeuern, Ernten, Trocknen, Weizen, Laugen, Ferment, Aromatisier., Selbstanfert. v. Zigar., Zigaret., Rauch-, Kau- u. Schnupftabak. Verf. geg. Einf. v. 1 M., Nachn. 35 Pf. mehr.
A. Hecht, Gartenb.,
Berlin-Schönholz 12a.

Harmonium.
Größte Freude für jede Familie.
Mit Apparat, v. jedermann sofort spielbar. Lobende Anerkennungen. Jetzt noch große Auswahl. Verlangen Sie Katalog umsonst.
Max Horn, Zwickau,
Mittelstraße 35.
Größtes Harmonium-Verkehrshaus.

Kleiner Laden m. Wohnung
vom 1. Oktober ab zu vermieten.
Es kann auch die Wohnung ohne Laden bezogen werden.
Bord. Reimerstr. 4.

Eine gebrauchte
Schreibmaschine
zu kaufen gesucht. Angebote unter **Z. 10** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Schöne Halb-Stage
mit Veranda ist ab 1. Okt. zu vermieten
Bodelstraße 26.

Gasen-, Kanin-
und alle anderen Arten Felle kauft fortwährend
Marie verw. Edelmann.